

* **Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.** (Vgl. Nr. 132, 136, 140, 148 d. Bl.) —

Nachtrag:

Umschau. (S. Bechhold, Verlag, Frankfurt a. M.)

Vierteljährlich 1 M.

* **Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Flug und Luftschiffahrt in Wort und Bild. Meteorologie. — Lagerkatalog No. 567 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. Zur internationalen Luftschiffahrt-Ausstellung herausgegeben im Juli 1909. 8°. 23 S. 296 Nrn.

Deutsche Literatur und Belletristik. Theoretische Musik. Nebst einem Nachtrag, enthaltend deutsche und französische Literatur. — Antiquariats-Katalog Nr. 43 von Robert Lübcke, Antiquariat in Lübeck. 8°. 34 S. 1124 S.

Was willst Du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellungen. Nr. 69: Der Bibliothekar. Mit einem Anhang: Die Bibliothekarin. 8°. 38 S. Leipzig, Verlag von Paul Beyer. 50 h ord.

Inhalt: Der Bibliothekar. — Die höhere wissenschaftliche Laufbahn an preussischen Staatsbibliotheken: 1. An der Königlichen Bibliothek in Berlin und den Universitätsbibliotheken. 2. An anderen staatlichen Bibliotheken. — Die außerpreussischen Staatsbibliotheken: 1. Bayern. 2. Die staatlichen Bibliotheken in den übrigen Bundesstaaten. — Wissenschaftliche Hilfsarbeiter. — Städtische Bibliotheken. — Die mittleren Beamten. — Anhang: Die Bibliothekarin. — Einige Literaturangaben. — Gehaltstabellen.

Festgaben zum 42. Stiftungsfest des Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Vereins E. V. in Stuttgart am 4. Juli 1909 auf dem Rosenstein.

Brieftasche. Gewidmet von Heinrich Koch, Grossbuchbinderei in Stuttgart.

Programmheft m. Festliedern etc. Quer-8°. 24 S. m. Abbildgn. 4 Postkarten vom Rosenstein.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Schulbücher-Handexemplare für Lehrer.

Zu dieser Angelegenheit äußert sich im Sprechsaal der »Blätter für höheres Schulwesen« (1909 Nr. 13) Herr Oberlehrer P. Ziertmann, Berlin-Steglitz, in einer die Frage vom Standpunkte des Lehrers erschöpfend darstellenden Erörterung. Seinem Verlangen, zu den dort gegebenen Anregungen vom Standpunkte des Buchhandels Stellung zu nehmen, glauben wir in seinem Sinne dadurch zu entsprechen, daß wir seine Ausführungen an dieser Stelle zum Teil wiedergeben und die Herren Schulbuchverleger um Äußerungen bitten. (Red.)

Herr Oberlehrer Ziertmann nimmt auf eine frühere Sprechsaaläußerung in den »Blättern für höheres Schulwesen« (Nr. 10 v. 10. III. 09) Bezug und geht schließlich auf die Lieferung von Freixemplaren derjenigen Schulbücher sein, die im Unterricht zugrunde gelegt werden. Hierzu sagt er:

»Daß dem Lehrer das Handwerkszeug, das er täglich braucht, geliefert werde, halte ich für selbstverständlich. Wer aber soll es liefern? Wie ich höre, entleihen in den Volksschulen die Lehrer die Bücher, die sie im Klassenunterricht benutzen, aus der Anstaltsbibliothek und behalten sie so lange, wie sie sie brauchen. Hier stellt also die Schule das Handwerkszeug. In Oberlehrerkreisen geschieht dies, soviel ich weiß, kaum, regelmäßig nur mit solchen Büchern, die nur vorübergehend benutzt werden. Ich würde es auch nicht für angebracht halten, denn sehr häufig machen wir uns beim Gebrauch Notizen in die Bücher, die bei der abermaligen Durchnahme desselben Pensums von Nutzen sind. Wir müssen die Bücher selber besitzen.

»Hier werden nun zwei andere Wege eingeschlagen, um die Bücher zu erhalten. Entweder es kauft sich jeder die Bücher, die er braucht. Ich halte das, wie gesagt, nicht für richtig. Denn so gut wie uns Tinte und Feder und Formulare, wie uns besonders Karten und anderes Anschauungsmaterial, wie uns naturwissenschaftliche Sammlungen zur Verfügung gestellt werden, so müßten wir auch die Bücher erhalten. Wenn ferner Bureaubeamte für ihren Bedarf an Federn, Papier,

Linealen usw. Federgelder bekommen, ebenso die Direktoren der höheren Schulen, und wenn alle anderen Auslagen, die im Interesse des Unterrichts gemacht werden, zu vergüten sind: warum sollen uns nicht die Auslagen für Schulbücher, die doch auch nur im Interesse der Schule gemacht werden, erstattet werden? Man sage nicht, daß es sich nur um unerhebliche Beträge handle. Wenn etwa ein wenig bemittelter Kandidat an zwei oder drei Anstalten gleichzeitig Beschäftigung erhält oder in einem Semester die Anstalt wechselt oder in einer größeren Zahl von Unterrichtsfächern vorübergehende Vertretung erhält, so können die Auslagen für Schulbücher, die er zu kaufen hat, eine recht beträchtliche Steuer für ihn bedeuten, die um so unangenehmer sein kann, als er die Vergütung für seinen Unterricht postnumerando erhält. Oder wenn ein Oberlehrer neu an eine Anstalt kommt, so kann er leicht 10—15 M für neue Schulbücher nur im Interesse des Dienstes aufzuwenden haben. Wenn also andere Auslagen, die im Interesse der Schule gemacht werden müssen, vergütet und andere Lehrmittel uns geliefert werden, so ist es nur billig und konsequent, wenn dasselbe bei den Schulbüchern geschieht.

»Der andere Weg, der dann eingeschlagen wird, wenn man die Bücher nicht kaufen, aber sie doch zu eigen haben will, ist der, daß man die Verlagsbuchhandlungen um Überlassung von Freixemplaren bittet. Obwohl die direkte Versendung der Bücher ziemlich viel Porto kostet, zeigen die Verlagsbuchhandlungen in der Regel ein sehr anerkennendes Entgegenkommen und liefern die gewünschten Bücher. Irgendwelche Verpflichtung dafür besteht natürlich nicht; es ist nur guter Wille, der anzuerkennen ist; denn nur vor, nicht aber nach Einführung eines Schulbuches an einer Anstalt hat der Verlag ein Interesse daran, Freixemplare zu versenden. Die Freixemplare, die uns von eingeführten Büchern geliefert wurden, sind für den Verlag reiner Verlust, er kann irgendwelchen Gewinn, wie etwa Bekanntmachung des Buches, damit nicht erzielen. Ich meine, es ist unbillig, die Verlagsfirmen zu solchen, keinen Nutzen bringenden Ausgaben zu veranlassen.

»Noch mehr aber ist es unseres Standes unwürdig und kann uns als Stand in den Augen der Verleger nur herabsetzen, wenn wir solche Geschenke erbitten und annehmen. Ich glaube kaum, daß in anderen Ständen ein ähnlicher Usus besteht. Überdies ist gelegentlicher Mißbrauch des Entgegenkommens der Verleger nicht ausgeschlossen und, wie ich höre, auch vorgekommen. Das ist unseres Standes noch viel unwürdiger. — Etwas weniger anständig, aber im Grunde nicht verschieden ist ein anderer Bestellungsmodus, nach dem alle Wünsche, die Freixemplare betreffen, dem Direktor eingehändigt und, von ihm unterzeichnet, an die Verleger abgehen. Die Bücher gehen dann an die Schule, nicht direkt an die einzelnen Herren. Auch dann bleiben die Bücher Geschenke, und es hängt nur von dem guten Willen der Verleger ab, ob sie sie machen wollen oder nicht. Auch dieses Verfahren erscheint mir standeswidrig. Welches aber ist einzuschlagen?

»Der einfachste und richtigste Weg scheint mir zu sein, daß die Kollegen die Bücher selber kaufen und die Auslagen dafür als Dienstaufwand liquidieren und erstattet bekommen. Dann würde die Sache amtlich sein und nicht mehr privat wie jetzt. Eventuelle Mißbräuche wären amtlich strafbar; es wäre überdies eine kleine Mühe, Listen über die liquidierten Bücher zu führen und so Mißbräuche zu verhüten. Ein anderer Weg wäre, daß wir als organisierter Stand mit den Buchhändlervereinigungen ein Abkommen treffen, wonach die Verleger sich verpflichten, die Exemplare zu liefern, und die Sortimentler, sie auf dem Wege des Buchhandels den Bestellern zukommen zu lassen. Damit wäre das Ganze auf eine sichere, wenn auch nicht amtliche Basis gestellt; für uns würden die Bücher nicht mehr den Charakter von persönlichen Geschenken haben, die wir erbitten müssen, und die Verleger wären die nicht unbeträchtlichen Portokosten für die Versendung los. Mißbräuche sind hierbei allerdings denkbar. Daß die Sortimentler die geringe Mühe, die die Besorgung der Bücher macht, gratis übernehmen werden, ist anzunehmen, da sie an jedem eingeführten Schulbuch verdienen. . . .

»Berlin-Steglitz. (gez.) P. Ziertmann, Oberlehrer.«